

**DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN**

Z. 11 0502/108-Pr.2/87

**II--1565 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Wien, 11. August 1987

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

624/AB

1987-08-13

zu 568 IJ

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Helmut Haigermoser und Kollegen vom 22. Juni 1987, Nr. 568/J, betreffend Krisensicherung der Fremdenverkehrsbetriebe, beehe ich mich unter Hinweis auf die in dieser Angelegenheit primär dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten verliehene Zuständigkeit folgendes mitzuteilen:

Zu 1. - 3.

Die Bundesregierung nimmt keinen Einfluß darauf, ob und in welcher Form bzw. zu welchen Konditionen Fremdenverkehrsbetriebe Kredite für Investitionsoder Rationalisierungsmaßnahmen aufnehmen. Dies ist Sache jedes Unternehmens, seiner Berater und seiner Kreditgeber.

Der Bund hat sich immer darauf beschränkt, Aktivitäten zur Rationalisierung bzw. Investitionsvorhaben dadurch anzuregen und zu fördern, daß die Kosten der für solche Maßnahmen aufgenommenen Kredite gemindert werden.

Eine darüberhinausgehende Hilfestellung des Bundes ist im Rahmen einer beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten geschaffenen Aktion dann möglich, wenn einzelne Fremdenverkehrsbetriebe in wirtschaftliche Notlage geraten. In solchen Fällen wird für den jeweiligen Betrieb ein betriebswirtschaftliches Gutachten erstellt und unter Mitbefassung des entsprechenden Bundeslandes ermittelt, ob der Betrieb von den regional zuständigen Stellen als erhaltungswürdig angesehen wird. Falls ein erfolgversprechendes Sanierungskonzept im Zusammenwirken mit

- 2 -

der Kreditwirtschaft erarbeitet werden kann, werden dem Betrieb gemeinsam von Bund und Bundesland sowohl finanzielle als auch beratende Hilfen geleistet. Dabei muß aber jeder Betrieb als Einzelfall behandelt werden, da von pauschalen Maßnahmen kein zielführendes Ergebnis erwartet werden kann.

